

| | |
|---------------------|--------------|
| Aktenzeichen: | I |
| federführendes Amt: | 100 Hauptamt |
| Bearbeiter: | A.Wiewrodt |
| Datum: | 09.11.2017 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Gemeindevorstand | 22.11.2017 | |
| Ortsbeirat Friedrichsthal | 01.12.2017 | |
| Ortsbeirat Pfaffenwiesbach | 11.12.2017 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 14.12.2017 | |
| Gemeindevertretung | 15.12.2017 | |

Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/ eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wehrheim II (Pfaffenwiesbach und Friedrichsthal)

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt für die am 18.12.2017 beginnende Amtszeit als Ortsgerichtsvorsteher Herrn Alfred Meurer in das Ortsgericht Wehrheim II

II. Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Wehrheim II, Herr Alfred Meurer, endet mit dem 17.12.2017.

Herr Meurer hat sich mit Schreiben vom 19.10.2017 dazu bereit erklärt, sich erneut für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers zur Verfügung zu stellen. Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes ist der- oder diejenige gewählt, auf die oder denjenigen mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfällt. Die Abstimmung hat schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Gewählte muss die Wahl schriftlich annehmen. Sodann wird die Wahl bzw. die Berufung der Gewählten durch das Amtsgericht Bad Homburg bestätigt. Die Dauer der Amtszeit wird ebenfalls vom Amtsgericht Bad Homburg festgestellt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Wehrheim, den 16.11.2017

Gregor Sommer,
Bürgermeister